

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 14. Juni 2012, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Erich Christen
Christoph Hänni
Thomas Nacht
Heinz Rügger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'330

Anwesende Stimmberechtigte: 75

Nachdem weniger als 1'066 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt. Die Versammlung wird durch den Orchesterverein musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Die Protokolle der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2011 und der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 8. März 2012 wurden von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Protokolle wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnten auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Die beiden Protokolle werden diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2011

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die Verwaltungsrechnung 2011.

Es kann erneut ein erfreuliches Ergebnis präsentiert werden. Grund dafür sind eine gute Budgetdisziplin, Mehrerträge bei den Steuereinnahmen - sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen - sowie Buchgewinne aus Landverkäufen. Zum Rechnungsausgleich konnten rund 1,8 Mio. Franken abgeschrieben werden. Die Buchgewinne aus Landverkäufen belaufen sich auf weitere 1,7 Mio. Franken. Dieses gute Ergebnis darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Gemeinde Rothrist bei den Kennzahlen nach wie vor eine schlechte Selbstfinanzierungsquote aufweist. Um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können, sollten jährlich 2 bis 3 Mio. Franken Abschreibungen getätigt werden können. Die langfristigen Schulden haben sich um 0,2 Mio. Franken auf 21,0 Mio. Franken vermindert. Diese Schulden sind jedoch durch das Land des Ford-Areals gedeckt. Die liquiden Mittel betragen 13 Mio. Franken, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass verschiedene geplante Investitionen aus unterschiedlichen Gründen noch nicht getätigt werden konnten.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Ralph Ehrismann** nimmt in Vertretung des abwesenden Präsidenten Adrian Schmitter im Namen der Finanzkommission zur Verwaltungsrechnung Stellung.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2011 eingehend geprüft. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt und alle Unterlagen wurden vorgelegt. Die stichprobenweise Belegprüfung stimmte mit den Buchungen überein. Die kontrollierten Buchungsvorgänge waren ausnahmslos belegt und auch die zusätzlichen Fragen konnten beantwortet werden. Die langfristigen Schulden von 21 Mio. Franken sind ausschliesslich auf das Ford-Areal zurückzuführen. Sobald dieses Areal verkauft ist, haben wir auch keine langfristigen Schulden mehr. Die Gemeinde Rothrist musste zum ersten Mal von Gesetzes wegen eine externe Bilanzprüfung durchführen lassen. Es handelt sich allerdings nicht um eine eigentliche Prüfung sondern lediglich

um ein Review. Eine qualitative Aussage wurde nicht gemacht. Die Finanzkommission hat folgende Bereiche geprüft:

- Den Revisionsbericht der externen Revisionsstelle
- Die Kinderkrippe Kiddyclub
- Die Investitionsrechnung
- Erschliessungsbeiträge
- Kennzahlen
- Sämtliche Aussenkassen
- Feuerwehr
- Vergleich zwischen Voranschlag und Steuereingängen

Der Gesamtaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % zugenommen. Dies ist relativ viel, wenn man bedenkt, dass praktisch keine Teuerung stattgefunden hat. Bei der allgemeinen Verwaltung stieg der Aufwand um 2,9 %. Im Gesundheitswesen beträgt der Anstieg 31,4 %. Die Spitäler haben zwar weniger gekostet, dafür sind die Kosten der Pflegefinanzierung massiv angestiegen. Im Bereich Bildung haben die Kosten ebenfalls um 12,2 % zugenommen und der Aufwand der öffentlichen Sicherheit ist um 12,6 % angestiegen. Bei der Feuerwehr hat der Aufwand um 15 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Feuerwehr macht einen guten Job, hat aber manchmal zu wenig Einsicht, dass auch sie ein wenig zurückstecken muss, wenn die ganze übrige Verwaltung spart. Die Finanzkommission sieht beispielsweise nicht ein, weshalb ein zweiter Defibrillator angeschafft werden musste.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass es für den Gemeinderat immer schwieriger ist, ein Budget zu erstellen. Die gebundenen Ausgaben des Kantons können praktisch nicht beeinflusst werden. Die Gemeinde muss sich daher bemühen, in allen Bereichen, die beeinflussbar sind, die Kosten konstant zu überprüfen. Es darf nicht sein, dass zweistellige Abweichungen zum Budget entstehen. Die Finanzkommission ist nicht begeistert von der Jahresrechnung 2011, obwohl diese positiv abschliesst. Die Kostensteigerung von mehr als 5 % ist ausserordentlich hoch. Trotzdem empfiehlt die Finanzkommission, die Rechnung anzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Ehrismann über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Verwaltungsrechnung 2011 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2011

Der **Gemeindeammann** gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt. Im Übrigen verweist er auf die in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckte, gekürzte Fassung des Rechenschaftsberichts. Der vollständige Bericht konnte bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für eine dreijährige Versuchsphase der neuen Buslinie Zofingen-Vordemwald/Rothrist

Vizeammann Bernhard Wernli erläutert dieses Traktandum. Er weist darauf hin, dass die Mobilität für uns alle sehr wichtig ist. Möglich ist dies durch zwei Standbeine: Einerseits durch den Individualverkehr, andererseits durch den öffentlichen Verkehr. Doch beide Formen stossen an Grenzen oder haben sie bereits überschritten. Deshalb müssen Lösungen gesucht werden. Strassen werden ausgebaut und der öffentliche Verkehr wird entsprechend den Bedürfnissen angepasst. Das Bussystem im Raum Zofingen ist ausbau- und verbesserungsfähig. Dazu gehört auch die Buslinie 6 Zofingen–Vordemwald. Die Behörden von Zofingen, Strengelbach, Vordemwald und Rothrist haben dies erkannt und möchten das Angebot der Buslinie 6 markant verändern und erweitern. Auf der Linie Zofingen–Oftringen–Rothrist bleibt der Bus in den Hauptverkehrszeiten am Vormittag, über Mittag und am Abend häufig im Verkehr stecken und kann den Fahrplan nicht oder nur schlecht einhalten. Die Bahnanschlüsse in Zofingen werden deshalb öfters nicht erreicht, zum Ärger der Fahrgäste. Die bisherige Buslinie 6 verkehrt werktags im Halbstundentakt von Zofingen zum Pflegeheim Sennhof Vordemwald. Neu soll die Buslinie in Vordemwald unterteilt werden: Ein Kurs mit Abfahrt Zofingen :06 würde normal weiterfahren über Vordemwald bis zum Pflegeheim Sennhof, der andere Halbstundentakt mit Abfahrt Zofingen :36 würde bei der Post Vordemwald nach Rothrist abzweigen und bis zum Bahnhof fahren. Auf der Strecke Vordemwald–Rothrist sollen neue Bushaltestellen geschaffen werden. In Vordemwald wäre dies am Fischerweg und am Grubenweg und auf Rothrist Gemeindegebiet im Gländ, bei der Borna/Badi und beim Rössli vor dem Kreisel. Die restlichen Haltestellen sind bestehend: Auf der Buslinie 3 vom Rösslikreisel bis zum Bahnhof und auf der Buslinie 6 von Vordemwald Richtung Zofingen. Die neuen Haltestellen werden während der dreijährigen Versuchsphase als Fahrbahnhalt ausgestaltet, d.h. es gibt keine Buchten und Wartehäuschen. Der Grund dafür ist, dass die Kosten während dem Probetrieb möglichst tief gehalten werden sollen.

Der Nutzen für die Gemeinde Rothrist ist eine fahrplanstabile Busverbindung von Rothrist nach Zofingen und von Zofingen nach Rothrist, mit Anschluss an den Fernverkehr Bern–Luzern. Der Bus sollte die Anschlüsse in Zofingen :32 nach Bern und :28 nach Luzern erreichen können, indem er in Zofingen :23 ankommt und auch für die Rückfahrt eine kurze Wartezeit hat. Die Anbindung der Quartiere Hölzli, Borna/Badi und Gländ an den öffentlichen Verkehr wird sichergestellt. Ausserdem ist es möglich, mit dem Bus 6 beim Rössli auf den Bus 3 Richtung Oftringen umzusteigen. Gleichzeitig besteht auch eine Busverbindung Richtung Vordemwald bis zum Pflegeheim Sennhof. Die Busverbindung bis zum Bahnhof Rothrist mit Anschluss an die S-Bahn von und nach Langenthal ist gewährleistet. Diese Fahrpläne gelten von Montag bis Samstag auf der Strecke Zofingen–Rothrist von 06:36 Uhr bis 19:36 Uhr und auf der Strecke Rothrist–Zofingen von 05:58 Uhr bis 19:58 Uhr durchgehend jede Stunde. Am Sonntag fährt kein Kurs über Vordemwald.

Die Kosten für die dreijährige Versuchsphase betragen für die Gemeinde Rothrist total CHF 150'000. Ob dieser Kurs nach drei Jahren definitiv eingeführt und ins allgemeine Angebot des öffentlichen Verkehrs integriert wird, hängt von der Nachfrage und der Kostendeckung ab. Es wäre allerdings schade, wenn dieser Bus wieder gestrichen werden müsste, nur weil er zuwenig benützt wird.

Das Wort wird nicht verlangt. Für die dreijährige Versuchsphase der neuen Buslinie Zofingen-Vordemwald/Rothrist wird ohne Gegenstimme ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000 bewilligt.

TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit von CHF 370'000 für die Ergänzung des Kanalisationsnetzes Hölzliweiden bis Stockweg

Gemeinderat Heinz Kellerhals weist einleitend darauf hin, dass die Gemeinde Rothrist über ein gutes Kanalisationsnetz verfügt. Das Netz soll auch weiterhin gut unterhalten werden. Im Rahmen von Kanalfernsehaufnahmen wurden im Gebiet Hölzliweiden und Stockweg beim Spannortweg schadhafte Stellen festgestellt. Auf der einen Seite wurde das Gebiet Hölzli immer mehr überbaut, auf der anderen Seite weist die Leitung aber auch einen relativ kleinen Querschnitt auf. Jeder Hauseigentümer ist daran interessiert, dass bei starken Regenfällen nicht plötzlich Wasser im Keller eintritt. In einem ersten Schritt soll mit einer Inlinersanierung zirca ein Drittel der bestehenden Leitung im Spannortweg repariert werden. In einem zweiten Teil wird im Stockweg eine neue Kanalisationsleitung verlegt.

Das Wort wird nicht verlangt. Für die Ergänzung des Kanalisationsnetzes Hölzliweiden bis Stockweg wird einstimmig ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 370'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 6

Bachöffnung/-verlegung Hungerzelg

6.1 Verpflichtungskredit von CHF 515'000 für die Verlegung des Bleicherhubelbachs und der Zuflüsse Holzweid und Hofacker

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung am 8. März 2012 dem Verkauf des ehemaligen Fordareals an die Schöni Transport AG zugestimmt hat. Das Grundstück wird von zwei Drainageleitungen durchquert, welche vom Kanton als eingedolte Gewässer bezeichnet werden. Diese Leitungen sind bei der Überbauung des Areals hinderlich und müssen durch den Werkleitungseigentümer verlegt werden. Der Gemeinderat hat bereits beim Verkauf des Grundstücks darauf hingewiesen. Die Kosten für die Verlegung sind im Kaufpreis eingerechnet.

Das Projekt wird von **Gemeinderat Heinz Kellerhals** im Detail vorgestellt. Der eingedolte Bleicherhubelbach soll im Oberwilerweg gefasst und entlang des Hofackerweges zum stillgelegten Rotkanal geführt werden, wo er mit den Zuflüssen Hofacker und Holzweidweg vereinigt wird. Unter der Bernstrasse ist ein Durchlass geplant und nördlich der Bernstrasse wird der Bach entlang der Westgrenze des ehemaligen Fordareals offen geführt. Auf der gesamten neuen Strecke vom Oberwilerweg bis zur Bernstrasse wird der Bach hingegen eingedolt. Die Kosten für die Leitungsverlegung und Bachöffnung betragen gemäss Kostenschätzung CHF 515'000. Ein Interessenbeitrag von CHF 200'000 soll der Abwasserkasse belastet werden.

Herr Beat Rügger vom Naturschutzverein weist darauf hin, dass es in Rothrist bei der Vereinsgründung vor 30 Jahren noch zehn Amphibienarten gab. Innerhalb der ersten fünf Jahre verschwand die Geburtshelferkröte. Im Moment existieren in dem betroffenen Gebiet noch zwei weitere seltene Arten, die nur noch in der Grube Oberwilerfeld vorkommen, nämlich die Kreuzkröte und die Gelbbauchunke. Mit dem vorliegenden Projekt haben wir es in der Hand, die Überlebenschancen dieser beiden Tierarten zu steigern oder eben zu senken. Das Problem der Kreuzkröte, welche eine Pionierart ist und sich zu Fuss über recht grosse Wege verschiebt, ist dass ihre Wanderwege in der Gemeinde immer mehr eingeschränkt werden. Rothrist nennt sich die attraktive Gemeinde. Im Oberwilerfeld war dies sehr gut zu sehen, das Feld war innert kürzester Zeit überbaut. Es gibt Leute, welche Bauland direkt mit Blick über den Grubenrand auf die Kröten kaufen konnten. Es ist aber zu befürchten, dass sie nicht mehr lange auf diese Kröten herunterblicken können, wenn sich diese nicht mehr austauschen können. Die Grube Oberwil ist mit dem alten Rotkanalstück am Gebiet Rotkanal/Buechrain angebunden. Dort befindet sich noch ein Wanderkorridor. Die Gebiete Rotkanal/Buechrain und Hungerzelg können besser angebunden werden, wenn der Bach auf der ganzen Länge geöffnet wird und nicht nur entlang der Westgrenze des Fordareals.

Herr Rügger stellt deshalb folgenden **Antrag**: Der eingedolte Bleicherhubelbach wird schon ab dem Erreichen des stillgelegten Rotkanals im Gebiet Hofacker offen gelegt und nicht erst entlang der westlichen Parzellengrenze des Fordareals. Der Durchgang unter der Bernstrasse wird für Kleintiere durchlässig gestaltet.

Begründung: Die Verlegung des Bleicherhubelbachs, entsprechend der kantonalen Gesetzgebung, macht nur dann Sinn, wenn dadurch eine verbesserte Vernetzung der Gebiete Grube Oberwilerfeld (inkl. Naturschutzzone) und Buechrain/Rotkanal mit dem Aufwertungsgebiet Hungerzelg erreicht werden kann. Für solche Vernetzungsprojekte werden vom Kanton Beiträge ausgerichtet. Wir geben zusammen mit dem zweiten Teilstück, über das nachher noch abgestimmt wird, insgesamt rund CHF 700'000 aus, aus Sicht des Naturschutzes allerdings für fast nichts. Wenn wir den Bach noch weiter offen legen, können wir wenigstens sagen, es hat wirklich etwas gebracht.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits vor zwei einhalb Jahren ein Projekt für die Offenlegung der Drainageleitung in der Hungerzelg traktandiert hatte. Damals war vorgesehen, den Bach auf der ganzen Länge offen zu legen. Dieses Vorhaben führte im Vorfeld der Gemeindeversammlung zu massivem Widerstand seitens der betroffenen Landwirte, das Projekt wäre an der Gemeindeversammlung niemals bewilligt worden. Im Gebiet Hofacker würden einzelne Parzellen von der Zufahrt abgeschnitten. Es müssten Brücken gebaut werden und die Landwirte schätzen einen offenen Bach in ihrem Land überhaupt nicht. Aufgrund der Höhenverhältnisse müsste auf dem Grundstück von Ulrich Hess ein

Damm errichtet werden und dafür müsste ein rund 20 m breiter Streifen in Anspruch genommen werden. Der Bach soll deshalb auch in diesem Bereich abgesenkt und im Boden verlegt werden. Der Durchlass in der Bernstrasse wird so gestaltet, dass sich die Amphibien in der Leitung fortbewegen können. Das vorliegende Projekt wurde mit den betroffenen Landwirten abgesprochen.

Herr Beat Rügger ist sich diesen Widerständen und Überlegungen bewusst. Deshalb kam er ja nicht auf die seinerzeitige Maximalvariante wie vor zweieinhalb Jahren zurück, sondern nur auf einen Abschnitt von ca. 50 m. Der Bewirtschafter kann diesen Bereich als ökologische Ausgleichsflächen anmelden, sodass er kein Geld verliert. Es ist ihm aber schon klar, dass es für die Bewirtschaftung einfacher wäre, wenn der Landwirt durchfahren könnte. Wenn dem nächsten Traktandum zugestimmt wird, wird der Landverlust noch grösser. Es ist deshalb zu verantworten, wenn dieses Stück Bach ebenfalls noch geöffnet wird.

Herr Werner Lutz erinnert daran, dass wir ein ganz tolles Naturschutzgebiet an der Aare haben, was wir weitgehend dem Naturschutzverein zu verdanken haben. Wenn man das mit der Steinwüste auf dem Fordareal vergleicht, sollte für diese Amphibien schon noch etwas gemacht werden können. Wir dürfen diese Chance nicht verpassen. Der Antrag von Beat Rügger ist gerechtfertigt, vor allem wenn man bedenkt, welchen Einsatz er für den Naturschutz in unserer Gemeinde geleistet hat. Das Projekt ist durchführbar und kostenmässig durchaus tragbar.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass die Mehrkosten nicht bekannt sind, da diese nicht berechnet wurden. Man müsste auf das alte Projekt zurückgreifen und umrechnen, was jetzt in der Schnelle nicht möglich ist. Er weist ausserdem darauf hin, dass der betroffene Landwirt an der heutigen Versammlung nicht anwesend ist und wir nicht wissen, wie er sich zu dieser Projektänderung stellen wird, falls sie angenommen wird.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, wird zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Beat Rügger abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 41 Ja- zu 14 Nein-Stimmen angenommen.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird für die Verlegung des Bleicherhubelbachs und der Zuflüsse Holzweid und Hofacker (inkl. der beschlossenen Projektänderung) ohne Gegenstimme ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 515'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt. Der Abwasserrechnung wird ein Interessenbeitrag in Höhe von CHF 200'000 belastet.

6.2 Verpflichtungskredit von CHF 180'000 für die Verlegung des Rotkanals

Der Gemeindeammann hält einleitend fest, dass es sich bei diesem Teilprojekt um eine präventive Massnahme handelt. Im vorherigen Traktandum wurde der Bachverlegung und -öffnung bis zum Rotkanal zugestimmt. Die Schöni Transport AG ist daran interessiert, dass das ehemalige Ford-Areal, welches sie von der Einwohnergemeinde erworben hat, auf der Südwest-Seite mit dem bereits eingezonten Abschnitt der Parzelle 3599 arrondiert wird. Im Hinblick darauf muss der Rotkanal an die neue Parzellengrenze verlegt werden. Der betroffene Landwirt Ulrich Hess hat sein Einverständnis erteilt, dieses Land abzutreten, wenn er im Gegenzug Realersatz erhält. Bei der seinerzeitigen Einzonung dieser Fläche wurde in der Bau- und Nutzungsordnung festgehalten, dass das Land innerhalb von 10 Jahren überbaut werden muss, andernfalls gilt es wieder als Landwirtschaftszone. Es ist noch nicht ganz klar, wie das Projekt der Firma Schöni Transport AG aussehen wird. Die Kosten für diese Bachverlegung betragen CHF 180'000 und werden beim Kauf bzw. Tausch der Teilparzelle 3599 durch die Einwohnergemeinde in Abzug gebracht.

Herr Werner Lutz erachtet dieses Projekt als verfrüht. Er möchte wissen, wie weit die Verhandlungen mit der Schöni Transport AG gediehen sind. Erst wenn wir das Projekt ganz klar kennen, können wir über die allfällige Bachverlegung diskutieren. Es ist nicht sinnvoll, im Voraus einen Kredit zu bewilligen. Herr Lutz stellt deshalb einen **Rückweisungsantrag**. Über die Verlegung des Rotkanals soll erst dann abgestimmt werden, wenn klar ist, wie das Projekt der Firma Schöni Transport AG aussieht.

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Baueingabe in Vorbereitung ist. Gleichzeitig muss die Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden, deshalb gab es eine Verzögerung. Gemäss Auskunft von Herrn Daniel Schöni sollten das Baugesuch und die Umweltverträglichkeitsprüfung noch vor den Sommerferien eingereicht werden können. Das Baugesuchsverfahren kann anschliessend drei bis fünf Monate dauern. Gemäss dem Kaufvertrag kauft die Schöni Transport AG das Areal erst dann, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. In der ersten Etappe benötigt die Firma Schöni das zusätzliche Landstück nicht. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass es manchmal bei Industriebetrieben schnell geht und es dann hinderlich ist, wenn zuerst noch ein Gemeindeversammlungsbeschluss eingeholt werden muss. Der Rotkanal wird aber nur dann verlegt und das Land an die Firma Schöni verkauft, wenn sie es tatsächlich benötigt. Auf der einen Seite wäre es schön, wenn der Bach auf der ganzen Länge offen geführt und nicht in den Betonkanal einmünden würde. Auf der anderen Seite müssen wir für den betroffenen Landwirt zuerst Realersatz finden, was auch nicht so einfach ist. Wenn dies aber alles einmal geregelt ist, ist der Gemeinderat froh, wenn er rasch handeln kann.

Zunächst wird über den Rückweisungsantrag von Herrn Werner Lutz abgestimmt. Dieser wird mit 18 Ja- zu 42 Nein-Stimmen abgelehnt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird für die Verlegung des Rotkanals entlang der Parzellen 1171 und 3599 mit grossem Mehr und 7 Gegenstimmen ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 180'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 7

Kauf- bzw. Tauschgeschäft mit Ulrich Hess für die Teilparzelle 3599; Weiterverkauf an die Schöni Transport AG Wynau

Der Gemeindeammann erwähnt, dass es bei diesem Traktandum darum geht, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Teilparzelle 3599 von Herrn Ulrich Hess abzukaufen oder gegen ein anderes Grundstück der Einwohnergemeinde abzutauschen und anschliessend an die Schöni Transport AG weiterzuverkaufen. Wie bereits beim vorhergehenden Traktandum erwähnt, werden die Kosten für die Verlegung des Rotkanals, welcher entlang der heutigen Parzellengrenze verläuft, im Rahmen des Kauf- bzw. Tauschgeschäfts abgerechnet. Herr Hess hat eingewilligt, einen schmalen Streifen entlang des Bahntrassees zu verkaufen, falls die neue Weiche ein wenig früher wegführen sollte. Für die restliche Fläche verlangt er aber Realersatz. Grundsätzlich kann die Einwohnergemeinde kein Landwirtschaftsland erwerben. Wenn es jedoch für Realersatz benötigt wird, ist dies möglich. Der Gemeinderat hat ein Stück Land in Aussicht, die Grundeigentümer haben aber noch keine Zusage gemacht. Es sind verschiedene Szenarien denkbar. Entweder kauft die Gemeinde Herrn Hess das Land ab, verlegt den Rotkanal und verkauft das Land anschliessend an die Schöni Transport AG weiter, und Herr Hess kauft mit dem Verkaufserlös neues Land. Die andere Variante ist, dass die Einwohnergemeinde eigenes Landwirtschaftsland mit Herrn Hess abtauscht, den Rotkanal verlegt und das Grundstück an die Schöni Transport AG weiterverkauft. Der Gemeinderat ist mit verschiedenen Landwirten in Verhandlung, es liegt aber nur eine Parzelle in unmittelbarer Nähe von Herrn Hess. Die dritte Möglichkeit wäre, dass die Firma Schöni das Land direkt von Herrn Hess abkauft und dieser mit dem Erlös anderes Landwirtschaftsland kauft.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Gemeinderat mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme ermächtigt, entweder

- a) die Teilparzelle 3599 Herrn Ulrich Hess abzukaufen und an die Schöni Transport AG weiterzuverkaufen, oder
- b) die Teilparzelle 3599 mit Herrn Ulrich Hess gegen ein anderes Grundstück der Einwohnergemeinde abzutauschen und anschliessend an die Schöni Transport AG weiterzuverkaufen.

TRAKTANDUM 8

Reglement Erschliessungsfinanzierung

Gemeinderat Heinz Kellerhals erläutert dieses Traktandum. Das Abwasserreglement der Gemeinde Rothrist stammt aus dem Jahr 1998. Bei der Berechnung der Anschluss- und Benützungsgebühren stellt das Reglement unter anderem auf den Brandversicherungswert der angeschlossenen Gebäude ab. Bei der praktischen Anwendung haben sich mit diesem System in der Vergangenheit verfahrensrechtliche Probleme ergeben. Der Gemeinderat möchte ein attraktives Gebührenreglement und weg vom Brandversicherungswert. Hinzu kommt, dass die Abwasserkasse einen Bestand von rund 6 Mio. Franken aufweist. Aufgrund dieser Situation hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dem Reglement auseinandergesetzt hat. Die Arbeitsgruppe hat unter anderem das Musterreglement des Kantons konsultiert. Die Kanalisationsanschlussgebühren sollen neu aufgrund der Geschossfläche (bei Wohnbauten) bzw. der Betriebsfläche (bei Industrie- und Gewerbebauten) ermittelt werden. Anhand von ausgesuchten Projekten, welche in der Vergangenheit in der Gemeinde Rothrist bewilligt wurden, wurden die aktuellen Kanalisationsanschlussgebühren mit den umliegenden Gemeinden verglichen. Dabei hat sich gezeigt, dass Rothrist im oberen Bereich liegt. Mit den Ansätzen, die im neuen Reglement vorgeschlagen werden, können die Anschlussgebühren auf ein vergleichbares Niveau reduziert und die Gemeinde dadurch attraktiver gemacht werden. Die neuen Gebührenansätze führen dazu, dass der Stand der Spezialfinanzierung Abwasser in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf etwa 2 Mio. Franken abgetragen werden kann.

Auch bei den jährlichen Benützungsgebühren ist ein neues Modell vorgesehen, welches in den meisten Fällen zu einer Gebührenreduktion führen wird. Auch hier soll neu nicht mehr auf den Brandversicherungswert sondern auf eine zonengewichtete Grundstücksfläche (ZGF) abgestellt werden. Die Grundgebühr beträgt 50 Rappen pro m² ZGF. Die Arbeitsgruppe hat für jede Liegenschaft in der Gemeinde Rothrist die Grundgebühr nach altem und nach neuem Reglement berechnet und dabei festgestellt, dass in den allermeisten Fällen eine Reduktion resultiert. Die jährliche Verbrauchsgebühr beträgt weiterhin CHF 1.50 pro m³ Frischwasserverbrauch.

Mit dem neuen Reglement Erschliessungsfinanzierung soll auch das Strassenreglement von 1970 aufgehoben werden. Die Erschliessungsbeiträge, welche die Grundeigentümer an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen und Abwasseranlagen zu leisten haben, werden ebenfalls im neuen Reglement definiert.

Das neue Reglement wurde zur Vernehmlassung an alle Ortsparteien, an die Vereinigung Rothristischer Unternehmungen, an den Gewerbeverein und an die Finanzkommission verschickt. Auch dem eidgenössischen Preisüberwacher musste das Reglement zur Begutachtung vorgelegt werden, dieser hat jedoch auf eine nähere Prüfung verzichtet, nachdem die Gebühren allgemein gesenkt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen beim Gemeinderat keine Änderungsanträge ein.

Es ist absolut sichergestellt, dass das Abwassernetz auch in Zukunft laufend unterhalten und erweitert werden kann.

Herr Rolf Hofer begrüsst die vorgeschlagene Regelung bezüglich der Erschliessungsbeiträge. Er wohnte früher am Galliweg. Aufgrund der Verkehrszunahme musste der Galliweg ausgebaut werden und die Anstösser mussten Erschliessungsbeiträge bezahlen, die sie gar nicht verschuldet hatten.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Gemeindeammann abstimmen. Die Reglemente „Erschliessungsfinanzierung“ und „Technische Vorschriften von Strassen- und Abwasseranlagen“ werden einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 9

Einsatzkostentarif für das Feuerwehrewesen

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erwähnt, dass es bei diesem Traktandum nicht darum geht, die Feuerwehreinsatzkosten für die Brandbekämpfung oder im Falle einer Überschwemmung in Rechnung zu stellen. Hingegen sollen gewisse Dienstleistungen wie Verkehrsdienste, Feuerwachen, Entfernen von Wespenestern, Fehlalarme oder Firstresponder-Einsätze verrechnet werden können. Gegenüber dem Einsatzkostentarif von 1997 wurden einige Anpassungen vorgenommen. Der neue Tarif ist in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt. Der überarbeitete Einsatzkostentarif für das Feuerwehrewesen wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 10

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16-jährigen Einbürgerungsbewerber sich einer schriftlichen staatskundlichen Prüfung unterziehen mussten. Zusätzlich hat der Gemeinderat mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Es werden nur solche Personen zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte Prüfung bestanden haben. Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Am 1. Januar 2009 ist eine Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes in Kraft getreten, wonach ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden kann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen.

Anschliessend gibt der Vorsitzende zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

10.1 Einbürgerung von Erdikli Servet, 11.02.1978, mit den Kindern Erdikli Siyar, 09.10.2004, und Erdikli Irem, 07.05.2008, türkische Staatsangehörige, Grundweg 9

Die Ehefrau verzichtet auf die Einbürgerung, da sie noch über zu wenig Deutschkenntnisse verfügt.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Servet Erdikli und den Kindern Siyar und Irem wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.

10.2 Einbürgerung von Karadzic Ilija, 01.11.1983, serbischer Staatsangehöriger, Natternweg 1

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Ilija Karadzic wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.3 Einbürgerung von Kovac Dejan, 30.09.1983, kroatischer Staatsangehöriger, Sennhofweg 9

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Dejan Kovac wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.4 Einbürgerung von Lazarevic Milos, 02.04.1978, mit den Kindern Lazarevic Emma-Lena, 12.10.2006, und Lazarevic Pavle, 01.05.2009, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Natternweg 17

Die Ehefrau kann nicht in das Einbürgerungsgesuch einbezogen werden, obwohl sie schon seit 1989 in der Schweiz lebt. Sie erfüllt die Wohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton Aargau noch nicht.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Milos Lazarevic und den Kindern Emma-Lena und Pavle wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.

10.5 Einbürgerung von Navaratnam Vigneswaran, 16.01.1971, und Vigneswaran Sivaladsumi, 18.03.1977, mit den Kindern Vigneswaran Vithya, 01.07.2001, und Vigneswaran Vithusa, 20.10.2003, srilankische Staatsangehörige, Grundweg 2

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Vigneswaran Navaratnam und Sivaladsumi Vigneswaran mit den Kindern Vithya und Vithusa wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000.

10.6 Einbürgerung von Petrino Salvatore, 26.04.1966, Parkweg 19 und seinem Sohn Petrino Andrea, 25.03.1999, Kornweg 22, italienische Staatsangehörige

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Salvatore Petrino und seinem Sohn Andrea wird mit grossem Mehr bei einzelnen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.

10.7 Einbürgerung von Salcaj Anita, 13.07.2000, kosovarische Staatsangehörige, Rothmattweg 4

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Anita Salcaj wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.8 Einbürgerung von Sivarajah Nimal, 29.03.1971, srilankischer Staatsangehöriger, Sennhofweg 1

Die Ehefrau verzichtet auf die Einbürgerung, da sie noch über zu wenig Deutschkenntnisse verfügt.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Nimal Sivarajah wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.9 Einbürgerung von Tegtmeyer Roland, 13.05.1961, und Tegtmeyer-Gebhard Claudia, 27.04.1965, mit der Tochter Tegtmeyer Franziska, 01.12.1997, deutsche Staatsangehörige, Rössliweg 34

Die anwesenden Gesuchsteller begeben sich in den Ausstand.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Roland und Claudia Tegtmeyer-Gebhard und ihrer Tochter Franziska wird mit grossem Mehr bei einzelnen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'500.

10.10 Einbürgerung von Temaj-Gashi Hylkije, 12.07.1967, und ihrer Tochter Temaj Olta, 18.05.2004, kosovarische Staatsangehörige, Bernstrasse 170

Der Ehemann verzichtet auf die Einbürgerung.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Frau Hylkije Temaj und ihrer Tochter Olta wird von einer Mehrheit bei vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.

TRAKTANDUM 11

Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderätin Kathrin Muggli gibt einige **statistische Zahlen und Informationen zu den Sozialen Diensten** bekannt. Die Mandatszahlen nehmen laufend zu und die Komplexität wird immer grösser. Es herrscht häufig eine Mehrfachproblematik. Aufgrund dieser Situation werden die Stellenprozente der Abteilung überprüft. Wir wollen die Klienten nicht nur verwalten, sondern uns ist es wichtig, sie auch zu fordern und zu fördern. Mit der Gemeinde Vordemwald wurde eine Zusammenarbeit vereinbart. Die Mandate aus Vordemwald werden ab 2013 durch die Sozialen Dienste Rothrist geführt. Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Der Gemeinderat ist inskünftig nicht mehr Vormundschaftsbehörde. Die Entscheide werden neu durch das Familiengericht gefällt. Die Abklärungen und die Mandatsführung bleiben aber bei den Sozialen Diensten.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über folgende Themen:

- Das neue **Schulhaus Bifang** wird in den nächsten Tagen fertiggestellt. Die Schule wird während den Sommerferien einziehen. Und ab August werden die ersten Klassen unterrichtet. Am 1. September findet ein Tag der offenen Tür für die Bevölkerung statt.
- Die beiden ehemaligen **Schulpavillons Stegmatt und Hölzli** werden im Juli abgebrochen. Die Grundstücke wurden bereits verkauft und es sind Baugesuche am laufen.
- Bei der Erweiterung der **Schulanlage Rothmatt** gab es gegen den Vergabeentscheid für die Holzbauarbeiten eine Submissionsbeschwerde. Dieses Verfahren ist noch hängig. Vermutlich wird das Vergabeverfahren abgebrochen und muss wiederholt werden. Das Baugesuch und die Vorbereitungen laufen aber weiter.
- Die Schulraumplanungskommission befasst sich bereits mit dem Raumprogramm für das nächste **Schulhaus Dörfli 4**.
- Bezüglich der **Wiggertalstrasse** hat der Grosse Rat die Forderung des Gemeinderates unterstützt und verlangt, dass die Planung der dritten Etappe unverzüglich an die Hand genommen wird. Der Gemeinderat prüft weiterhin verschiedene Varianten, wie die Linienführung auf dem Rothrister Gemeindegebiet aussehen könnte.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.10 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: